

durch von der vorausgegangenen Epoche unterscheidet, daß den Bischöfen mit der Einführung der fränkischen Verwaltung die unmittelbare Verfügung über die meisten Pfarrzehnten entzogen wurde¹⁵. Es erheben sich also ernste Zweifel, ob es in der Karolingerzeit so ungewöhnlich war, wie die ‚Querimonia‘ vorgibt, daß Zehnte zwischen Klöstern und Bistümern aufgeteilt waren. War etwa das von Perels mißverständene Beispiel von Freising und Tegernsee nur ein Ausnahmefall?

Inzwischen hat sich klar erwiesen, daß auch in andern deutschen Diözesen des Frankenreichs die Landkirchen und ihre Zehntbezirke weithin an Klöster vergeben waren. So beschrieb Luzian Pflieger die Rolle von Münster im Gregoriental, Ebersmünster, Maursmünster und im Norden von Weissenburg im Straßburger Bistum¹⁶, Eugen Ewig die „Landmonasteria“, die am Beginn der trierischen Niederkirchenorganisation standen¹⁷. In Hessen (Erzdiözese Mainz), in den Diözesen Halberstadt, Hildesheim oder Speyer, um noch einige Beispiele zu nennen, ist die große Bedeutung der Klöster und ihrer Grundherrschaften für das Niederkirchenwesen ebenfalls erkennbar geworden¹⁸. Auch im Hinblick auf die Diözese Konstanz wies kürzlich Karl S. Bader auf diese Erscheinung hin¹⁹. Ein Bischof der spätkarolingischen Zeit, der behauptet hätte, daß sein Bistum besonders benachteiligt sei, weil sich zahlreiche Niederkirchen samt ihren Zehnten in Klosterbesitz befänden, hätte daher unter seinen Amtsbrüdern nur ungläubige Verwunderung erregt, da bei vielen von ihnen, wenn nicht allen, die Verhältnisse nicht anders waren. Die Schilderung der ‚Querimonia‘ verliert so bereits bei der Gegenüberstellung mit den allgemeinen Gegebenheiten der Zehntverteilung in dieser Zeit sehr an Wahrscheinlichkeit.

Nach dieser Feststellung wäre jetzt im einzelnen zu überprüfen, in welcher Weise Zehnte zwischen Bistümern und Klöstern aufgeteilt wurden,

¹⁵) C.E. Boyd, *Tithes and Parishes in Medieval Italy. The Historical Roots of a Modern Problem* (1952) S. 57f., 64–68 und öfters.

¹⁶) L. Pflieger, *Die Entstehung der elsässischen Pfarreien*, Archiv für elsässische KG 4 (1929) bes. S. 79–88.

¹⁷) E. Ewig, *Trier im Merowingerreich*, Trierer Zs. 21 (1952) S. 166–170, 314ff. (Zusammenfassungen), auch ders., *Frühes Mittelalter*, in: *Rheinische Geschichte* 1, 2 (1980) S. 61–65.

¹⁸) Wolfgang Metz, *Gedanken zur frühmittelalterlichen Pfarrorganisation Althessens*, Hessisches Jb. für LG 7 (1957) S. 24–56, Michael Erbe, *Studien zur Entwicklung des Niederkirchenwesens in Ostsachsen vom 8. bis zum 12. Jahrhundert* (Studien zur Germania Sacra 9, 1969) S. 49–67 und S. 86f., Franz Staab, *Speyer im Frankenreich*, in: *Geschichte der Stadt Speyer* 1 (1982) S. 183ff.

¹⁹) K.S. Bader, *Das alte Dekanat Wurmlingen-Geisingen. Ein geschichtlicher Überblick*, Freiburger Diözesan-Archiv 100 (1980) S. 135.